

49/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend Sicherstellung der finanziellen Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Nach Artikel VII Pkt. 12 Bundesfinanzgesetz 1999 ist der Bundesminister für Finanzen im Finanzjahr 1999 zu einer Überschreitung von insgesamt 100 Millionen Schilling im Bereich der bilateralen Entwicklungshilfe ermächtigt. Bisher war es gängige Praxis, daß von dieser Überschreitungsermächtigung Gebrauch gemacht wurde, daher wurde die gesamte österreichische bilaterale EZA danach ausgerichtet. Die österreichischen Nichtregierungsorganisationen haben mit Projektpartnern bereits Verträge abgeschlossen, zumal das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die 100 Millionen unter dem Titel Projekt - und Programmhilfe bereits zugesagt hatte. Eine Nichtauszahlung der 100 Millionen würde nicht nur vertraglich vereinbarte Projekte und die Existenz der Nichtregierungsorganisationen gefährden, sondern auch das Ansehen Österreichs als verlässlicher Partner der EZA.

Die vom Finanzminister vorgeschlagenen Kürzungen der Ermessensausgaben für das nächste Jahr in der Höhe von 20% würden einen gravierenden Einschnitt in die Umsetzung der Entwicklungshilfeprogramme bedeuten, da letztlich statt der bisher vorgesehenen „Entwicklungsmilliarden“ nur mehr rund 600 Millionen zur Verfügung stünden. Eine sinnvolle bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich.

Da Österreich bei den Mitteln für die EZA (nur 0,22% des Bruttonationalproduktes wurden 1998 für die EZA verwendet) EU - weit bereits an vorletzter Stelle rangiert, würden wir bei einer Nichtrealisierung der für heuer geplanten Budgetüberschreitung bzw. bei einer Kürzung der Ermessensausgaben im nächsten Jahr zum Schlußlicht in der Europäischen Union. Auch wurde Österreich bereits mehrmals von der OECD wegen der geringen Mittel, die für die Projekte und Programme zur Verfügung stehen, kritisiert. Eine weitere Kürzung der Mittel im gestaltbaren Bereich der Programm - und Projektarbeit würde diese Kritik zwangsläufig verschärfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die im Bundesfinanzgesetz 1999 vorgesehene Budgetüberschreitungsermächtigung von 100 Millionen Schilling für Maßnahmen im Bereich der bilateralen Entwicklungshilfe umgehend zu realisieren. Sollte dies aufgrund der angespannten budgetären Situation nicht möglich sein, sind die Möglichkeiten zu einer Umschichtung von budgetären Mitteln im Bereich der multilateralen auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auszuschöpfen.

Ferner werden der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer längerfristigen finanziellen Absicherung des bilateralen EZA - Volumens zu schaffen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuß Vorgeschlagen.